

Gültigkeit des 1. Staatsexamen

Beitrag von „Frutte55“ vom 31. August 2005 00:10

Am besten fragst du die zuständige Bezirksregierung.

In NRW bist du verpflichtet, innerhalb von ein paar Jahren (ich glaube 3, will mich aber auch nicht festlegen) dein Referendariat zu beginnen, da sonst dein Anspruch auf einen Platz verfällt...

Frutte55